

Olaf Thomas Opelt  
Bahnhofstraße 101  
08468 Reichenbach  
Postanschrift:  
Schloditzer Str. 79  
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Germania!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

Staatsanwaltschaft München I  
Linprunstraße 25

maledictus,  
qui pervertit iudicium

80335 München

Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

EtZ B 01/08

15.02.2008

**Betrifft: Strafanzeige**

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Auf der Grundlage der  
**der Bayerischen Verfassung**

vom 02.12.1946

insbesondere der

Art. 3; 84 & 184 und dem weiterbestehenden Viermächtestatus,  
hier insbesondere der Proklamation Nr.4 vom 01.03.1947,

wird

**Strafanzeige**

wegen Verdacht auf Verstoß gegen Kontrollratgesetz Nr.10 vom 20.12.1945  
Artikel II Absatz 1 entsprechen der Konvention über die  
Verhütung und Bestrafung des Völkermordes  
vom 9. Dezember 1948 Artikel II und der Bayerischen Verfassung  
Art. 3; 84 & 184

gestellt.

**Sachverhalt:** Herr Böhnlein wendet sich mit Schreiben vom 08.02. 2008 an Frau Reiter zwecks einer Zwangsvollstreckungssache. In der Sache geht es um eine Forderung über 68,70 E uro eines vermeintlichen Finanzamts Dresden II.



## **Begründung:**

Da Herr Böhnlein bereits mehrere Male ähnliche ungesetzliche Angriffe auf Frau Reiter unternommen hat, die in der Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung gipfelten, wurde Herr Böhnlein von Herr Opelt auf die grundlegenden staatsrechtlichen und gesetzlichen Normen aufmerksam gemacht. Dies erpichte Herr Böhnlein nicht im geringsten und somit kommt es zu dem erneuten Versuch der Erpressung und damit verbundenen Zerstörung des Lebens der Frau Margot Reiter.

Herr Böhnlein maßt sich an, im Gegensatz zum Regierungsamtsrats Herrn Rudolph vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin (Aktz.: VerfGH TgbNr. 1-6/05), der klar und deutlich erklärt, *„eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für nichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin“*, gerade dieses zu tun. Die Aussage des Dr. Hiestand, der im Auftrag des „Bundesinnenministeriums“, am 29.März 2004 unter Geschäftszeichen E 4-9161 II E2 355/2004 mitteilt; „Sehr geehrter Herr .....,

Ihre Annahme wonach Artikel 2 Abs. 2 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S.405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27./28. 09. 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der geltenden Fassung) sowie zu den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in geänderter Fassung BGBl. 1990 II S.1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, daß unter anderem Art. 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.“,

bestätigt die Aussage des Herrn Opelt, daß der Viermächtestatus nach wie vor für Berlin und Deutschland als Ganzes fortbesteht. Die Widerlegung der Beweisführung des Herrn Opelt zur Sachlage der staatsrechtlichen Fragen die BRD betreffend, ist bis dato nicht einmal im Ansatz geschehen.

Es ist hier also auf Grund des Art. 3 (Verpflichtung zur Rechtstaatlichkeit), des Art. 84 (Verpflichtung aus dem Völkerrecht) und des Art.184 (Weitergeltung der gegen Faschismus gesetzten Normen) der Bayerischen Verfassung geboten Herrn Böhnlein vor der Begehung weiterer strafbarer Handlungen zu bewahren.

Olaf Thomas Opelt  
Staatsrechtlicher Bürger der DDR  
Reichs- und Staatsangehöriger

Verteiler: Botschaft der Russischen Föderation  
Botschaft der USA  
Deutschlandverteiler  
Herr Böhnlein

